



## Gemeindeamt Wernberg

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 12.03.2025, Zahl 031-2/FWP/2025-01AG, mit welcher die Verordnung vom 03.04.2024, Zahl 031-2/FWP/2021-03, über die Festlegung von Anschließungsgebieten geändert wird

Aufgrund §§ 25 und 41 in Verbindung mit § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 55/2024, wird verordnet

### § 1

#### Freigabe von Anschließungsgebieten

- (1) Freigabe folgender Teilflächen des Anschließungsgebietes A33 auf nachstehend angeführtem Grundstück

**Parzelle Nr. 997/68, KG 75430 Neudorf im Ausmaß von 1.196 m<sup>2</sup>**

- (2) Die planliche Darstellung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Wernberg in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Doris Liposchek

